

V o r l a g e z u r S i t z u n g

des Bau- und Umweltausschusses am
TOP

Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 24.05.2016
TOP 4 Kalkulation Kindergartengebühren

Planungsausschusses am
TOP

Sozial-, Sport- und Kulturausschusses am
TOP

Hauptausschusses am
TOP

der **Gemeindevertretung am**
TOP

Der Bau- und Umweltausschuss (und)

Planungsausschuss (und)

Finanz- und Wirtschaftsausschuss (und)

Sozial-, Sport- und Kulturausschuss (und)

Hauptausschuss (und)

berät den Bürgermeister, folgende
Entscheidung zu treffen:

empfiehlt, die Gemeindevertretung
möge beschließen:

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enth.
Bau- u. Umweltaussch.			
Finanz- u. Wirtsch.Auss.		-	
Planungsausschuss			
Soz.-, Sport u. Kult.Auss.			
Hauptausschuss			
Gemeindevertretung			

Der Finanz-und Grundstücksausschuss nimmt die beiliegende Neukalkulation der Kindergartengebühren (Ü3) und das gestiegene Defizit der gemeindlichen Kindertagesstätten zur Kenntnis. Eine Gebührenerhöhung wird bei Betrachtung als Mischkalkulation in einem Gesamtangebot zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht empfohlen.
 Auf Sicht sollen Überlegungen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der gemeindlichen Einrichtungen ergriffen werden.

1. Sachverhalt, Anlass:

Die einzige Anpassung der Kindergartengebühren im Elementarbereich nach dem 1.1.2010 erfolgte nach über 4 ½ Jahren zum 01.08.2014 um rd. 14,3 %. Seitdem sind bei den Einrichtungen der Gemeinde Trittau einerseits Kostensteigerungen um knapp über 10% eingetreten (u.a. Personalkosten, die rd. 78 % der Gesamtkosten ausmachen), andererseits ist der Auslastungsgrad bei Ü3-Plätzen gesunken; bei den beiden Einrichtungen der Gemeinde Trittau zusammen im Durchschnitt um über 15%.

Somit liegt der aktuelle Elternbeitrag von 40 €/h für die Einrichtungen der Gemeinde Trittau derzeit deutlich unter dem Höchstbetrag von 37,5 % pro Platz, den der Kreis maximal als Sozialbeitrag erstattet (s. Anlage).

2. Vergleich mit den anderen Trägern:

In der Gemeinde Trittau ist es allerdings üblich, einen gemeinsamen Stundensatz für alle Einrichtungen festzulegen, um sich keine unnötige Konkurrenz auf Grund unterschiedlicher Kostenstrukturen zu machen.

Daher wurden die Betriebskostenabrechnung der ev. Kirche vom Herbst 2015 für 2014 und die Betriebskostenabrechnungen des DRK für 2014 und 2015 vergleichend herangezogen (werden hier im Detail nicht veröffentlicht).

wesentliche Unterschiede:

a) Die ev. Kirche hatte 2014 Kosten, die gemittelt pro Platz um rd. 8% unter denen der Gemeinde Trittau lagen. Dies liegt zum einen daran, dass die Kirche eine Instandhaltungsrücklage vorhält, aus der neben dem laufenden Budget weitere Instandhaltungen finanziert werden können (macht im Gegensatz zu den Kosten der kalkulatorischen Verzinsung des Eigenkapitals der Gemeinde Trittau rd. 3,5% Kostenvorteil aus). Bei vergleichbaren Kernöffnungszeiten (i.d.R. 4 Stunden) ergeben sich daneben offensichtliche Kostenvorteile einer großen Einrichtung (An der Aue). In der vorliegenden Betriebskostenabrechnung von 2014 kommt noch nicht einmal die Gebührenerhöhung voll zum Tragen, so dass keine Aussagen über die Notwendigkeit einer erneuten Gebührenanpassung möglich sind. Die vorliegenden Zahlen für 2014 differenzieren nicht nach Ü3 (135 Plätze) und U3 (10 Plätze) und erlauben keine Rückschlüsse auf den Auslastungsgrad und aktuelle Entwicklungen.

b) Das DRK betreibt in beiden Einrichtungen Krippe und Elementarbereich gemeinsam. Es wäre nur mit viel Aufwand möglich, Einnahmen und Ausgaben entsprechend genau auf Ü3 und U3 zu verteilen, da Kinder im Laufe des Kindergartenjahres kontinuierlich in den Ü3-Bereich hineinwachsen. Überschlägig ergibt sich, dass das DRK nach Gebührenanpassung in 2015 insgesamt einen Erlös aus Eltern- und Sozialbeitrag von über 37,5 % erzielt (also vom Kreis nur einen gedeckelten Sozialbeitrag erstattet erhält), so dass kein aktueller Anpassungsbedarf vorliegt (ohne dass genau gesagt werden kann, wie sich die Erlös- und Prozentanteile genau auf Ü3 und U3 verteilen, zumal sich die Verteilung im Jahresverlauf ständig ändert). Das DRK betreibt zwei große Einrichtungen, die sogar noch durch gemeinsames Catering weitere Kostenvorteile erzielen können. Es ergibt sich im Elementarbereich eine überaus günstige Kostenstruktur: Es werden Kernzeiten von 7,5 Stunden und 9 Stunden zuzüglich einer halben Stunde Früh- und Spätdienst angeboten (5 normale und eine altersgemischte Gruppe). Daraus ergibt sich eine Durchschnittsbelegung von knapp 9 Stunden pro Tag bei einer durchschnittlichen Mindestkernzeit von über 8 Stunden. Demgegenüber haben die Einrichtungen der Gemeinde Trittau eine Mindestkernzeit von nur 4 Stunden (8-12 Uhr), darüber hinaus aber flexible Zubuchmöglichkeiten von früh bis spät, was in der Praxis zu einer durchschnittlichen Belegung/Buchung von rd. 5,7 h/Kind bei hohen Vorhaltkosten ohne Garantie der Auslastung und Refinanzierung führt. Bei allein betriebswirtschaftlicher Betrachtung wird jede weitere Stunde Nutzung pro Tag billiger, da sich der Fixkostenanteil entsprechend auf mehr Leistungseinheiten verteilt. Das DRK belegt die vergleichbare Grundausstattung mit rd. 36% mehr Stunden/Tag und wird dadurch zwangsläufig *pro Stunde* deutlich billiger als die Gemeinde. Andererseits steigen bei Verlängerung der Betreuung auch die Kosten *pro Kind* (auch die Restkosten der zusätzlichen Betreuungsstunden für die Gemeinde).

3. Lösungsmöglichkeiten:

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht als Betreiber der gemeindlichen Kindergärten wäre es vorrangig notwendig, die festen Einnahmen (Kernzeit) zu erhöhen.

Dies könnte durch

- Ausweitung der Mindestkernzeit (insgesamt oder für einzelne Gruppen)
- Erhöhung des Stundensatzes nur für die Kernzeit
- Verringerung der durchschnittlichen freien Platzzahl

geschehen.

Daneben führt die flexible Zubuchmöglichkeit von Mehrstunden zu nicht refinanzierten Vorhaltekosten. Bei Aufnahme von bisherigem Früh-/Spätdienst als feste Gruppe im Kindergartenbedarfsplan des Kreises könnten die Zuschüsse erhöht werden. Zur Senkung der Kosten pro Betreuungsstunde wäre es deutlich wirtschaftlicher, nach dem Vorbild des DRK zumindest eine von insgesamt 4 Gruppen von vornherein als 7,5- oder 9-h-Gruppe anzubieten. Mittelfristig wäre zu überlegen, ob durch Möglichkeit der Zusammenlegung zu einer größeren Einrichtung Kostenvorteile erzielt werden können. Von der Tendenz her sind große Einrichtungen wirtschaftlicher.

Bei Betrachtung aus volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Sicht ergibt sich ein anderes Bild: Eltern, die noch nicht in die Sozialstaffelermäßigung fallen, aber trotzdem kein Geld übrig haben, finden fast nur noch in den Einrichtungen der Gemeinde Trittau und der ev. Kirche die Möglichkeit, ihr Kind für 160 €/Monat (und ohne weiteres Geld für Mittagessen) unterzubringen. Es ist auch sinnvoll, dass kein Kind aus finanziellen Gründen gänzlich auf den Besuch eines Kindergartens verzichten muss. Wenn man sich dann aus Sicht der Standortgemeinde nicht die Kosten pro Betreuungsstunde, sondern den Gemeindeanteil pro Kind ansieht, ergibt sich: Selbst bei angenommenen 25% Mehrkosten pro Stunde fallen bei 36 % weniger gebuchten Stunden pro Kind (\emptyset 5,7 bei gemeindl. Einrichtungen gegenüber 8,9 Stunden bei DRK) die gemeindlichen Restkosten *pro Kind* noch um 20 % geringer aus als bei so langen Betreuungszeiten wie beim DRK. Zudem muss die Gemeinde jederzeit den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllen können und ist daher auch noch im Laufe des Jahres auf freie Kapazitäten angewiesen, was wiederum zwangsläufig einen geringeren Auslastungsgrad der Einrichtung ergibt.

Somit gibt es auch gute Gründe, die dafür sprechen, den geringen Kostendeckungsgrad der gemeindlichen Einrichtungen nicht durch Gebührenerhöhung erhöhen zu wollen, da diese unverzichtbarer und flexibelster Teil eines Gesamtangebots in der Gemeinde sind. Die letzte Gebührenerhöhung vom 1.8.2014 hat im Ergebnis über einen geringeren Auslastungsgrad der Einrichtungen zu keinerlei Mehreinnahmen bei den Einrichtungen geführt. Allerdings wurde durch die folgende Gebührenanpassung von Kirche und DRK wesentlich der dortige Zuschussbedarf gemindert, was dann insgesamt dem Gemeindehaushalt zu Gute kommt (so hat sich der gemeindliche Zuschussbedarf in der Summe der beiden DRK- Einrichtungen von 2014 auf 2015 um rd. 57.000 € verringert). Zum jetzigen Zeitpunkt ist bei Kirche und DRK kein erneuter Anpassungsbedarf ersichtlich.

Somit bleibt noch die Frage, ob weiterhin vorrangig die gemeindlichen Einrichtungen die Mehrkosten der Flexibilität übernehmen sollen. Als denkbare Alternative müsste die Standortgemeinde darauf drängen, dass die Kernbelegungszeiten der anderen Träger (insb. DRK) verkürzt werden -trotz der damit verbundenen Kostensteigerung pro Stunde-, um den Gemeindeanteil der Betreuungskosten pro Kind über eine Verringerung der insgesamt durchschnittlich in Anspruch genommenen Stunden zu begrenzen (also im Ergebnis andere unwirtschaftlicher machen, um selbst wirtschaftlicher zu werden). So lange es aber gelingt, weiterhin einheitliche Elternbeiträge pro Stunde in allen Einrichtungen zu erheben, erfolgt insoweit über den Gemeindeanteil ein indirekter Ausgleich zwischen den Einrichtungen. Auch andere Standorte wie Ahrensburg bekennen sich offen zu einer einheitlichen Gebührenhöhe trotz unterschiedlicher Kostenstruktur der einzelnen Träger im Sinne einer Mischkostenfinanzierung in einem Gesamtangebot. Bei derartiger Betrachtung kann das höhere Defizit eines einzelnen Trägers (Gemeinde Trittau) nicht zu einem Anpassungsbedarf beim Preis des Gesamtangebots führen.

Wirtschaftlichkeitsübersicht Kindergärten Gemeinde Trittau

	082-46410. ohne Mittagessen und Sprachförderung				082-46410+11. ohne Mittagessen und Sprachförderung				082-46410+11. ohne Mittagessen und Sprachförderung			
	2013 JR	2014 JR	2015 JR	2016 HP	2013 JR	2014 JR	2015 JR	2016 HP	2013 JR	2014 JR	2015 JR	2016 HP
Einnahmen lfd. Betrieb												
Elternbeiträge	59.439,80	65.148,50	65.031,60	66.000,00	75.663,00	65.894,75	56.517,25	61.000,00	135.102,80	131.043,25	121.548,85	127.000,00
zzgl. Soll-Einn. für lfd. Jahr im Folgejahr	650,00	4.276,37	45,00		210,00	243,96	0,00		860,00	4.520,33	45,00	0,00
Zuschüsse Kreis (Sozialstafel) gebucht HHJ	31.983,00	24.616,20	25.027,30	28.000,00	9.063,25	11.242,00	14.460,00	20.245,00	41.046,25	35.858,20	39.487,30	48.244,80
Korrektur Sozialstafel f. Vorjahre	-11.731,30	-11.175,50	-14.207,39		-3.710,00	-4.068,75	-8.033,33	-11.244,80	-15.441,30	-15.244,25	-22.240,72	-11.244,80
Korrektur Sozialstafel v. Folgejahren	11.606,45	13.776,44	18.821,60		4.068,75	8.033,33	11.244,80	10.000,00	15.675,20	21.809,77	30.066,40	10.000,00
Erstattungen	0,00	0,00	0,00	100	0,00	0,00	0,00	100	0,00	0,00	0,00	100,00
Zusch. Land (Personalko.) korr. Su. für lfd. Jahr	42.774,30	34.447,42	33.637,46	34.000,00	39.922,68	32.150,92	31.394,97	31.500,00	82.696,98	66.598,34	65.032,43	65.500,00
Zusch. Kreis (Personalko.) korr. Su. für lfd. Jahr	oben enthalten	5.029,47	4.721,98	5.000,00	oben enthalten	4.694,18	4.407,18	4.500,00	oben enthalten	9.723,65	9.129,16	9.500,00
zweckgebundene Spenden	350,00	250,00	50,00	100	366,38	400,92	200,00	100	716,38	650,92	250,00	200,00
Einnahme lfd. Betrieb ohne Gemeindeanteil davon Summe Eltern mit Sozialausgleich	135.072,25	136.368,90	133.127,55	133.200,00	125.584,06	118.591,31	110.190,87	116.100,00	260.656,31	254.960,21	243.318,42	249.300,00
(Hinzurechnung Erstattung wegen ausgefallener Beireuungstage)												
rechner. Normaleinnahme (wird bei Gebührenerkalkulation zu Grunde gelegt)												
durchschnittl. monatl. gebuchte Stunden	216,33	207,17	204,71	195,83	201,75	183,25	158,50	166,67	418,08	390,42	363,21	362,50
Auslastung in % von 2013	100,00%	95,76%	94,63%	90,52%	100,00%	90,83%	78,56%	82,61%	100,00%	93,38%	86,87%	86,70%
Einnahmen in % von 2013	100,00%	100,96%	98,56%	98,61%	100,00%	94,43%	88,95%	92,45%	100,00%	97,81%	93,93%	95,64%
nachr.: Kostenanteil Wohnsitzgem. gebucht HHJ	2.504,24	3.770,00	7.244,90	6.000,00	1.549,60	4.455,10	5.294,47	4400	4.053,84	8.225,10	12.539,37	10.400,00
Betriebskosten mit Sondermaßnahmen												
Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	163.728,85	189.058,66	206.796,70	227.400,00	127.669,74	137.713,12	148.739,79	175900	291.398,59	326.771,78	355.536,49	403.300,00
VBL-Beiträge	13.985,00	14.984,25	14.374,96	16.100,00	10.044,34	10.756,18	9.304,89	12100	24.029,34	25.740,43	23.679,85	28.200,00
Sozialversicherung	30.012,05	35.910,76	43.839,61	48.200,00	25.787,32	27.967,61	25.231,13	36600	55.799,37	63.878,37	69.070,74	84.800,00
zus. Personalkosten Integrationsmaßnahmen	0,00	1.800,00	14.486,52	16.500,00	19.210,21	25.408,68	22.311,62	28800	19.210,21	27.208,68	36.798,14	45.300,00
abzögl. Einnahmen für Einzelintegration	0,00	0,00	-19.203,60	-16.500,00	-32.172,07	-33.516,95	-21.746,62	-28800	-33.516,95	-40.950,22	-40.950,22	-45.300,00
freiwilliges Soziales Jahr					3.206,67	1.250,00	1.200,00	3000	3.206,67	1.250,00	1.200,00	3.000,00
Grundstücks- und Gebäude- unterhaltung	2.961,74	2.215,08	2.836,15	13.000,00	4.495,39	1.371,33	874,69	7000	7.457,13	3.586,41	3.710,84	20.000,00
Grünpflege	4.399,84	0,00	2.611,62	6.700,00	1.812,26	957,29	1.445,53	1500	6.212,10	957,29	4.057,15	8.200,00
Anschaffung v. bewegl. Ver- mögen bis 150 Euro					186,13	299,83	233,53	300	186,13	299,83	233,53	300,00
Miete Bügenhagenheim	100,00	0,00	0,00	100	0,00	350,81	0,00	300	100,00	350,81	0,00	400,00
Stromkosten	2.229,34	2.888,79	1.563,62	2.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	7800	6.000,00	6.000,00	6.000,00	7.800,00
Heizkosten	4.183,72	2.570,13	1.913,82	2.500,00					2.229,34	2.888,79	1.563,62	2.000,00
Reinigung	15.598,56	20.968,76	20.066,49	21.000,00	15.807,69	18.222,70	18.527,23	19300	4.183,72	2.570,13	1.913,82	2.500,00
Versicherung, Telefon	980,35	991,59	1.012,21	1.200,00	527,45	488,81	470,54	900	1.507,80	1.480,40	1.482,75	2.100,00
Wasser-, Abw.-, Straßentr.-Niederrschlgw.-Geb., Grundbesitzabg.	1.577,11	1.398,53	1.390,23	1.900,00					1.577,11	1.398,53	1.390,23	1.900,00
Grundbesitzabgaben, Heizung, Strom					3.860,37	4.294,80	4.834,06	5000	3.860,37	4.294,80	4.834,06	5.000,00
Aus- und Fortbildung	567,72	435,00	0,00	900	973,92	887,80	529,00	900	1.541,64	1.322,80	529,00	1.800,00
Aufwendungen für den laufenden Betrieb	6.446,76	5.997,49	5.999,00	6.000,00	4.999,91	4.999,64	5.098,96	5300	11.446,67	10.997,13	11.097,96	11.300,00
Besondere Veranstaltungen (z. B. Kinderfest)					500,00	500,00	500,00	500	500,00	500,00	500,00	500,00
Verw. Kostenpauschale	13.668,80	16.463,59	18.551,70	23.000,00	16.231,70	14.342,56	15.426,86	17000	29.900,50	30.806,15	33.978,56	40.000,00
Abschreibungen	9.204,00	9.749,00	9.879,00	10.000,00	3.691,00	3.802,00	2.344,00	2500	12.895,00	13.551,00	12.223,00	12.500,00
Verzinsung des Anlagekapitals	7.732,00	7.576,00	7.592,00	7.500,00	244,00	201,00	173,00	300	7.976,00	7.777,00	7.765,00	7.800,00
Kosten lfd. Betrieb in % von 2013	277.375,84	313.007,63	333.710,03	387.500,00	213.076,03	226.297,21	241.498,21	296.200,00	522.623,94	539.304,84	575.208,24	683.700,00
Saldo ohne Gemeindeanteile	-142.303,59	-176.638,73	-200.582,48	-254.300,00	-87.491,97	-107.705,90	-129.797,37	-180.100,00	-261.967,63	-284.344,63	-330.379,85	-434.400,00
Deckungsgrad ohne Gemeindeanteile	48,70%	43,57%	39,89%	34,37%	58,94%	52,41%	45,63%	39,20%	49,87%	47,28%	42,30%	36,46%
Deckungsgrad Elternanteil + Sozialstafel	33,15%	30,88%	28,38%	24,26%	39,93%	35,84%	30,72%	27,01%	33,75%	32,16%	29,36%	25,45%
Elternbeitrag pro Beireuungsstunde U3 (ab 1.8.14)	35,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	35,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Notwendiger Elternbeitrag für 37,5% Kostenanteil	40,07 €	47,22 €	50,94 €	61,84 €	33,00 €	38,59 €	47,61 €	55,54 €	39,06 €	43,17 €	49,49 €	58,94 €

Warum steigt das Defizit der gemeindlichen Kitas?

	Spatzennest		Vier-Jahreszeiten		gesamt							
	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Prognose 2016	Prognose 2016			
a) Verringerung Zuschüsse Land und Kreis	42.774,30	39.476,89	38.359,44	39.000	39.922,68	36.845,10	35.802,15	36.000	82.696,98	76.321,99	74.161,59	75.000,00
b) Lohnkostensteigerung	207.725,90	239.953,67	265.011,27	291.700	166.708,07	177.686,91	184.475,81	227.600	374.433,97	417.640,58	449.487,08	519.300,00
c) Verwaltungskostensteigerung	13.688,80	16.463,59	18.551,70	23.000	16.231,70	14.342,56	15.426,86	17.000	29.900,50	30.806,15	33.978,56	40.000,00
d) Sachkostenentwicklung	55.981,14	54.790,37	54.864,14	72.800	43.098,12	42.376,01	41.030,54	51.600	99.079,26	97.166,38	95.894,68	124.400,00
e) Einnahmeausfall Minderstunden zu 2013	0,00	4.079,15	5.580,01	9.842	0,00	8.232,50	20.760,00	16.840	0,00	12.311,65	26.340,01	26.681,60

(weniger gebuchte Stunden zu Preis pro Stunde, Jahresmittel)

zu a) Während die tatsächlichen Vergütungskosten ständig steigen, sinken die von Kreis und Land geleisteten Zuschüsse. Die Minderung erhöht den Gemeindeanteil, nicht aber den 37,5% -Elternanteil. Die neue Berechnungsformel nach Pro-Platz-Budget berücksichtigt nicht mehr die tatsächlichen Personalkosten, sondern nur noch die Betreuungszeiten.

zu b) Rd. 78 % der Gesamtkosten entfallen auf Arbeitsvergütungen. Die Lohnkostensteigerungen müssen refinanziert werden.

zu c) Auch die Verwaltungskosten sind zu einem hohen Teil vergütungsabhängig, die seit 2014 geltende Pauschale bemisst sich auf 6 % der Kosten der Einrichtung (Vorjahr) ohne Verwaltungskosten.. zu d) Die Sachkosten sind leicht rückläufig. Es steht zu befürchten, dass sich dahinter ein Instandhaltungs- oder Modernisierungstau verbergen könnte.

zu e) Bei erster Betrachtung der Gebührenkalkulation überrascht, warum in 2015 weniger Einnahmen als 2013 erzielt wurden, obwohl die Gebühren pro Stunde um 14,3 % zum 1.8.14 erhöht wurden.

Eine Detailbetrachtung der **Auslastung pro Monat** ergibt: im 1. Halbjahr 2013 waren die Kindertagesstätten bereits im Januar voll ausgelastet, so dass der Rechtsanspruch auf einen Ü3- Kindergartenplatz für Kinder, die von Februar bis Juli 2013 drei Jahre alt wurden oder neu zur Gemeinde zuzogen, zumindest in den gemeindlichen Einrichtungen nicht mehr gedeckt werden konnte.

Eine vergleichbare Über-Auslastung gab es im 4-Jahreszeiten von 1-7/2014, danach brach die Auslastung massiv ein (zeitgleich zur Gebührenerhöhung ab 1.8.14).

Der Trend für 2016 zeigt im 4-Jahreszeiten wieder eine leichte Steigerung der Auslastung, im Spatzenest einen weiteren Rückgang.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass ab 2016 in etwa der Auslastungsgrad von 2015 gehalten werden kann, aber keine Rückkehr zur Vollaustung mit Aufnahmestopp von über einem halben Jahr erfolgt. Die Kosten der geplanten Minderauslastung zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz sind voll gebührenfähig.

Für die Eltern ist es allerdings doppelt belastend, dass sich die Kostensteigerung (von 2013 auf 2015 um 10,06%) nun auch noch auf deutlich weniger Betreuungsstunden verteilt.

Durch Rückgang der durchschnittlichen Betreuungsstundenzahl von 2013 zu 2015 würde jede gebuchte Stunde/Monat schon bei konstanten Kosten um 15,1 % teurer.

Multipliziert mit der Kostensteigerung ergibt sich daraus **nach 2 Jahren ein erneuter Anpassungsbedarf um rd. 26,6%; zusammengenommen also um rund 41 %** zusammen mit der letzten Erhöhung.

Dabei ist zu einem kleinen Teil bereits die Kostensteigerung von 2015 auf 2016 berücksichtigt; bei Nachkalkulation auf Grund konsolidierter Jahreswerte hätte sich für 2013 ein 37,5% kostendeckender Gebührensatz in Höhe von 39,06 € ergeben und noch nicht von 40,-€/h; allerdings ist die Gebührenerhöhung erst am 1.8. des Folgejahres erfolgt, in dem der 37,5% kostendeckende Gebührensatz bereits auf 43,17 € gestiegen war.

Erläuterung der 37,5%-Kostendeckung: Nur bis zu dieser Höhe erstattet der Kreis Stormarn die Differenz aus Sozialstaffelausfall und nominellem Elternbeitrag.

Vergleich der gemeindlichen Restkosten pro Kind

	Spatzennest + 4-Jahreszeiten		ev. Kirche		DRK Ü3 (2013 nicht vergleichbar, da Kinderzeit erst in Betrieb genommen wurde)	
	2013	2014	2014	2015	2014	2015
Kosten	522.623,94	539.304,84	883.322,79	883.322,79	714.018,31	790.442,63
./. Eltern-/Sozialstaffelanteil (Kirche mit Ü3)	-177.242,95	-177.987,30	-332.847,57	-332.847,57	-258.730,80	-317.782,98 (ca.-Werte; keine genaue Abgrenzung zu Ü3 möglich)
./. Landes-/Kreisanteil (Kirche mit Ü3)	-82.696,98	-76.321,99	-149.931,90	-149.931,90	-133.744,69	-145.721,02
./. Sonstiges	-716,38	-650,92	-1.759,97	-1.759,97	-18.344,00	(bei ev. Kirche fehlen noch die Korrekturwerte aus dem Folgejahr zur Rechnungsabgrenzung)
Bereinigung Kirche um Ü3-Ant., pauschal mit 10% angesetzt	261.967,63	284.344,63	330.379,85	330.379,85	321.542,82	326.938,63
Gemeindeanteil	80	80	80	80	101.66666	110 *)
durchschnittliche Platzzahl Ü3 *)	272,88 €	296,19 €	344,15 €	344,15 €	263,56 €	247,68 €
gem Restkosten pro Platz und Monat	74.8333333	61.4166667	63.875 ?	63.875 ?	91.2083333	104.541667
durchschnittl. tats. Kinderzahl	93,54%	76,77%	79,84% ?	79,84% ?	89,71%	95,04%
Ø Auslastungsgrad Ü3	291,72 €	385,81 €	431,02 € ?	431,02 € ?	293,78 €	260,61 €
gem Restko. pro Kind und Monat	15,82%	14,15%	12,89%	12,89%	18,73%	18,44%
Landes/Kreiszuschuss ca.	33,91%	33,00%	29,36%	29,36%	36,24%	40,20%
Elternanteil ca.	50,13%	52,72%	57,44%	57,44%	45,03%	41,36%
Gemeindeanteil nur Ü3 ca.						

Hier kommt zusätzlich zum Tragen, dass die Personalkostenzuschüsse Kreis/Land nicht mehr die tatsächlichen Personalkosten berücksichtigen.

Ein hoher Anteil von langjährig beschäftigten meist Mitarbeiterinnen führt zu einem höheren Personalkostenanteil und niedriger Erstattungsquote.

Auslastung

Auslastungsgrad der gemeindlichen Kitas Spatzennest und Vier Jahreszeiten													
Monat	Spatzennest				Vier Jahreszeiten				Summe Spatzennest + Vier Jahreszeiten				
	Sollstärke max *)	IST	Auslastung Kernzeit	Summe Std. m. Früh/spät	Sollstärke max *)	IST	Auslastung Kernzeit	Summe Std. m. Früh/spät	Sollstärke max	IST	Auslastung Kernzeit	Summe Std. m. Früh/spät	in% zu 2013
Jan. 13	40	37	92,50%	227	40	40	100,00%	208	80	77	96,25%	435	
Feb. 13	40	38,5	96,25%	232,5	40	40	100,00%	208	80	78,5	98,13%	440,5	
Mrz. 13	40	39	97,50%	232	40	40	100,00%	209	80	79	98,75%	441	
Apr. 13	40	39	97,50%	227	40	40	100,00%	209	80	79	98,75%	436	
Mai. 13	40	39	97,50%	227	40	40	100,00%	209	80	79	98,75%	436	
Jun. 13	40	39	97,50%	227	40	40	100,00%	209	80	79	98,75%	436	
Jul. 13	40	39	97,50%	227	40	39	97,50%	202	80	78	97,50%	429	
Aug. 13	40	32	80,00%	192	39	32	82,05%	166	79	64	81,01%	358	
Sep. 13	40	32	80,00%	195	39	38	97,44%	197	79	70	88,61%	392	
Okt. 13	40	33	82,50%	199	39	38	97,44%	198	79	71	89,87%	397	
Nov. 13	40	34,5	86,25%	210,5	39	38	97,44%	203	79	72,5	91,77%	413,5	
Dez. 13	40	32	80,00%	200	39	39	100,00%	203	79	71	89,87%	403	
Ø 2013		36,17	90,42%	216,333		38,67	97,65%	201,75		74,83	94,00%	418,083	100
Jan. 14	40	32	80,00%	207	39	39	100,00%	204	79	71	89,87%	411	
Feb. 14	40	33	82,50%	218	39	39	100,00%	204	79	72	91,14%	422	
Mrz. 14	40	34	85,00%	220	39	39	100,00%	204	79	73	92,41%	424	
Apr. 14	40	34	85,00%	223	39	40	102,56%	210	79	74	93,67%	433	
Mai. 14	40	35	87,50%	230	39	40	102,56%	210	79	75	94,94%	440	
Jun. 14	40	38	95,00%	259	39	40	102,56%	212	79	78	98,73%	471	
Jul. 14	40	38	95,00%	254	39	39	100,00%	212	79	77	97,47%	466	
(Gebührenerhöhung um 14,3% zum 1.8.2014)													
Aug. 14	40	25	62,50%	158	39	27	69,23%	137	79	52	65,82%	295	
Sep. 14	40	28	70,00%	176	39	29	74,36%	147	79	57	72,15%	323	
Okt. 14	40	28	70,00%	176	39	30	76,92%	149	79	58	73,42%	325	
Nov. 14	39	29	74,36%	180	39	31	79,49%	155	78	60	76,92%	335	
Dez. 14	39	30	76,92%	185	39	31	79,49%	155	78	61	78,21%	340	
Ø 2014		29,33	80,32%	207,167		32,08	90,60%	183,25		61,42	85,40%	390,417	93,38%
Jan. 15	39	34	87,18%	212	39	31	79,49%	155	78	65	83,33%	367	
Feb. 15	39	34	87,18%	212	39	31	79,49%	154	78	65	83,33%	366	
Mrz. 15	39	34	87,18%	212	39	32	82,05%	159	78	66	84,62%	371	
Apr. 15	39	35,5	91,03%	227,5	39	35	89,74%	172	78	70,5	90,38%	399,5	
Mai. 15	39	36	92,31%	231	39	35	89,74%	172	78	71	91,03%	403	
Jun. 15	39	36	92,31%	230	39	38	97,44%	189	78	74	94,87%	419	
Jul. 15	39	36	92,31%	226	39	38	97,44%	189	78	74	94,87%	415	
Aug. 15	39	24	61,54%	161	39	25	64,10%	122	78	49	62,82%	283	
Sep. 15	39	27	69,23%	175	39	29	74,36%	140	78	56	71,79%	315	
Okt. 15	39	27,5	70,51%	188	39	29	74,36%	140	78	56,5	72,44%	328	
Nov. 15	39	29	74,36%	193	38,5	31,5	81,82%	156	77,5	60,5	78,06%	349	
Dez. 15	39	28	71,79%	189	38	31	81,58%	154	77	59	76,62%	343	
Ø 2015		31,75	81,41%	204,708		32,13	82,63%	158,5	77,875	63,88	82,01%	363,208	86,87%
Jan. 16	39	30	76,92%	197	38	32,5	85,53%	162	77	62,5	81,17%	359	
Feb. 16	39	31	79,49%	201	38	36	94,74%	176	77	67	87,01%	377	
Mrz. 16	39	32	82,05%	210	38	37	97,37%	181	77	69	89,61%	391	
Apr. 16	39	33	84,62%	210	38	37	97,37%	184	77	70	90,91%	394	
vorl. Mai	39	34	87,18%	214	38	38	100,00%	190	77	72	93,51%	404	
Ø 1-5/2016			82,05%	206,4			95,00%	178,6			88,44%	385	
zum Vergleich Ø 1-5/2015			88,97%	218,9			84,10%	162,4			86,54%	381,3	
*) pro Integrationsmaßnahme verringert sich die Sollstärke um einen Platz. Dafür gibt es zweckbestimmte Zuschüsse.													
3 weitere Plätze werden im Mai 2016 belegt!													

Belegung der einzelnen Einrichtungen:

	Elementar 01.04.16		Krippe Stand 01.04.16		Elementar 01.09.16		Krippe vorauss. 01.09.16	
	tatsächl. Belegung ***)	Aufn.- Kapazität	tatsächl. Belegung	Aufn.- Kapazität	tatsächl. Belegung	Aufn.- Kapazität	tatsächl. Belegung	Aufn.- Kapazität
KiGa Spatzennest	33 (1 I-K.)	40	-	-	33 (1 I-K.)	40	-	-
KiGa Vier Jahreszeiten	37 (2 I-K.)	40	-	-	30 (2 I-K.)	40	-	-
DRK-Kita Löwenhertz *)	57 (1 I-K.)	50	30	35	51 (1 I-K.)	50	30	35
DRK-Kita Kinderzeit	56 (2 I-K.)	60	26	30	59 (ca.3 I-K)	60	25	30
Ev.-luth. Kita An der Aue	78 (2 I-K.)	80	10	10	76 (2 I-K.)	80	10	10
Ev.-luth. Kita Regenbogen	38 (2 I-K.)	40	-	-	36 (2 I-K.)	40	-	-
Wald-KiGa Bergwichtel	13 (1 I-K.)	15	-	-	14 (1 I-K.)	15	-	-
Gesamt:	312 (11 I-K.)	325	66	75	299 (12 I-K.)	325		75
davon verkauft:**)		4		10		4		10

*) In den altersgemischten Gruppen sind Anzahl Elementarkinder/U 3-Kinder variabel. 2 Element.plätze entspr. 1 Krippenpl.

***) Sind in der Regel für anspruchsberechtigte Gemeinden freizuhalten bzw. können nur temporär nach Einverständnis der jeweiligen Gemeinde belegt werden.

***) I-K = Integrationskinder (1 I-Kind belegt 2 Regelplätze)

Betreuungszeiten der einzelnen Einrichtungen:

	Kernöffnungszeit	Maximal buchbarer Zeitraum (incl. Früh/Spätdienste)
Spatzennest	08.00-12.00	07.00-18.00
Vier Jahresz.	08.00-12.00	07.00-14.00
Löwenhertz	Elementar: 07.30-16.30 07.30-15.00 Krippe: 07.30-16.30 07.30-15.00	Elementar: 07.00-17.00 Krippe: 07.00-17.00
Kinderzeit	Elementar: 07.30-16.30 07.30-15.00 Krippe: 07.30-16.30 07.30-15.00	Elementar: 07.00-17.00 Krippe: 07.00-17.00
An der Aue	Elementar: 08.00-12.00 Krippe: 08.00-15.00	Elementar: 07.00-17.00 Krippe: 08.00-15.00
Regenbogen	08.00-13.00	07.00-15.00
Bergwichtel	08.30-12.30	08.30-15.00